

MITARBEITERÜBERPRÜFUNGEN KRANKENSTANDSMISSBRAUCH



*Ein steigendes
Unrechtsbewusstsein
schädigt nachhaltig Ihr
Unternehmen!*

MitarbeiterInnen die das Unternehmen schädigen, sind auf Dauer nicht tragbar. Wirken Sie dem strategisch entgegen.

„WER RECHT ERKENNEN WILL, MUSS ZUVOR
IN RICHTIGER WEISE GEZWEIFELT HABEN.“
(ARISTOTELES)

KRANKENSTÄNDE

Der jüngste Fehlzeitenreport des Wirtschaftsforschungsinstitutes beziffert die direkten Kosten, also Krankengeld und Entgeltfortzahlungen für das Jahr 2010 mit 3,07 Milliarden Euro. Die indirekten Kosten etwa durch Produktionsausfälle und allgemeine Wertschöpfungsverluste liegen bei bis zu 5,15 Milliarden Euro.

Ungerechtfertigte Krankenstände bedeuten eine klare Gefährdung der betrieblichen Situation.

ERMITTLUNGSVERFAHREN

Den heimischen Unternehmen liegt es fern, den gerechtfertigten Krankenstand erkrankter MitarbeiterInnen zu kriminalisieren. Gleichzeitig hat aber die österreichische Gesetzgebung Regelungen geschaffen, einen ernsthaften Verdacht eines Krankenstandsmissbrauchs durch staatlich konz. und rechtlich befugte Berufsdetektive nachzugehen.

Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 129 Abs 1 Z 5 der GEWO 1994 für Berufsdetektive.

REGRESS / KOSTENDECKUNG

Honorare von Berufsdetektive gelten als typische Aufwendungen für die Aufklärung eines schadenskausalen Verhaltens bei einer Krankenstandsverletzung. Diese sind daher als Rechtsverfolgungskosten zu werten und können gem. §1295 ABGB geltend gemacht werden. Die Rechtsprechung hat den Ersatz der Auslagen bereits seit Jahren zugelassen.

Das CAMPUS Security Ermittlungsteam versteht sich als starker Partner an Ihrer Seite.

CAMPUS Leitbetriebe Gruppe | CAMPUS Security (UID: ATU65538625)

A – 1010 Wien, Schottenring 33

Telefon: +43 1 293 64 13

E-Mail: office@campus-security.at

Web: www.campus-security.at

www.campus-leitbetriebe.at

